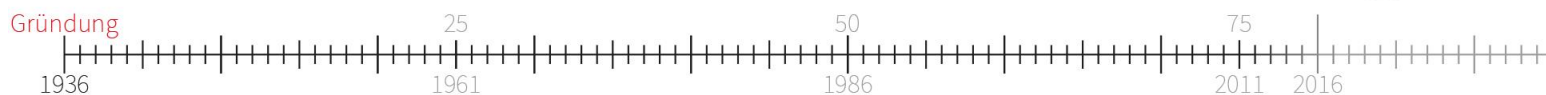


# Fechtclub St. Gallen



## «Fechtclub St. Gallen»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: 02. November 2020 Revision 4

Ersteller: Kevin Wieland, Präsident

### Rahmenbedingungen ab 29. Oktober 2020

Die Massnahmen gelten ab 29. Oktober 2020. Ausnahme: Die Regelungen zum Fernunterricht in Hochschulen treten am 2. November 2020 in Kraft. Ein Enddatum ist nicht festgelegt. Der Bundesrat evaluiert die Massnahmen regelmässig. Lockerungen dieser Massnahmen sind denkbar, wenn eine deutliche Trendwende der epidemischen Entwicklung mit einer klar abnehmenden Anzahl der täglichen Neuinfektionen, der Hospitalisierungen und der Belegung der Intensivstationen eingetreten ist. Auch müssen die Kantone in der Lage sein, das Contact Tracing wieder vollumfänglich durchzuführen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Wer nach dem Training Symptome aufweist oder positive auf Covid-19 getestet wird muss dies umgehend dem Vorstand melden.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das **traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten**. Pro Person müssen mindestens 15 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 15 Personen** teilnehmen dürfen.

Träger des Qualitätslabels



IGSGSV Sportverein des Jahres 2017

Co-Sponsor

**die Mobiliar**

Sponsor Nachwuchsförderung

**sgsw**  
St. Galler Stadtwerke

Fechtclub St. Gallen

Postfach 658, 9001 St. Gallen

info@fechtclub-sg.ch

www.fechtclub-sg.ch

Konto: CH46 0078 1619 9951 1200 0



### 3. Hygienevorschriften und Maskenpflicht

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife reinigt, schützt sich und sein Umfeld. **Masken müssen im Innen- und Aussenbereichen von Sporteinrichtungen und Sportbetrieben jederzeit getragen werden.**

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Anwesenheitsliste wird vom Trainingsverantwortlichen ausgefüllt und zwecks Nachverfolgung vorstandsintern aufbewahrt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Kevin Wieland**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden ([Tel. +41 79 312 37 47](tel:+41793123747) oder [praesident@fechtclub-sg.ch](mailto:praesident@fechtclub-sg.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen ab dem 29. Oktober 2020

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden. Für über 16-jährige Personen gilt:

- In Innenräumen dürfen Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen Sport treiben, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand wann immer möglich eingehalten wird. Damit wären etwa Aktivitäten in Innenräumen wie Konditionstraining sowie Technisches Training mit Abstand möglich. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzlicher Abstand und Platz vorhanden ist sowie die Lüftung gewährleistet ist (z.B. ganze 3-fach Halle zur Verfügung).
- Gefechte sind aktuell bei den Erwachsenen Gruppen nicht vorgesehen und es wird ein angepasstes Training für die Gruppe 3 angeboten. Bedingung für das Training der Gruppe 3 sind das alle Teilnehmer während des ganzen Trainings eine Gesichtsmaske tragen, der Abstand zu anderen Personen eingehalten wird und auf Handschake sowie abklatschen verzichtet wird.

**Alle Teilnehmer der Gruppe 3 müssen sich über Slack #training-erwachsene Anmelden um die Gruppengrösse von 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) einhalten zu können.**

Die Umkleidekabinen werden geschlossen sein, wenn möglich, bereits umgezogen im Training erscheinen und bis auf weiteres zuhause zu duschen.